

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Hörspielstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 184.

Dienstag, 11. August 1914, abends.

67. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Abzugsannahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleingepäckteile 43 mm breite Körnungsteile 18 Pf. (Satzpreis 12 Pf.) Gelraumender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Motionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Berordnung, Begnadigung in Übertretungsfällen betreffend;

vom 6. August 1914.

Auf Allerhöchste Gnädigkung haben die unterzeichneten Ministerien angesichts der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem ihm aufgedrängten Kriege beweist, beschlossen, allen denjenigen Personen, gegen die wegen einer vor dem 1. August dieses Jahres begangenen Übertretung auf Haft- oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafvollstreckung, Strafbescheid oder ein bei den bürgerlichen Gerichten ergangene Urteil rechtmäßig erkannt worden ist, diese Strafen hiermit zu erlassen, soweit die Strafen

noch nicht vollstreckt worden sind, und die Verfolgung von noch nicht rechtmäßig erledigten Übertretungen dieser Art niedergeschlagen. Kosten sind nicht zu erheben.

Hierzu wird noch folgendes bestimmt:

1. Die Vollstreckung der Haftstrafen soll sofort aufgehoben werden.
2. Ausgeschlossen von der Gnadenverleihung bleiben alle Übertretungen nach § 321 Nr. 3 bis 8 und § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuchs.

Dresden, am 6. August 1914.

Die Ministerien des Interieur, 1463 II A
des Justus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen und der Justiz, 4813

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 11. August 1914.

* Dem in der hiesigen Wüstschmiede beschäftigten 20-jährigen Amtsschreiber Arno Schlegel aus Nördern schauten gestern abend gegen 7 Uhr auf der Meissner Straße die Pferde. Der junge Mensch fiel hierbei vom Wagen, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod eintrat.

* Schon jetzt macht es sich bemerkbar, daß die Räumlichkeiten unserer kleinen Kinderbewahranstalt nicht mehr genügen, um alle ihr zugeführten Kinder beherbergen zu können. Es soll deshalb für die Zeitdauer des Krieges ein Kinderhort errichtet werden, in dem auch Schulkinder außerhalb der Schulzeit Beaufsichtigung finden. Allerdings sollen nur die Kinder angenommen werden, deren Mütter nachweislich außer dem Hause durch Arbeit ihren Erwerb suchen müssen. Anmeldungen entgegenzunehmen ist Frau Bürgermeister Dr. Scheider gern bereit.

* Im hiesigen Einwohner-Meldesamt sind während des Monats Juli 1914 432 Personen, davon 231 männlichen und 201 weiblichen Geschlechts, als hier zugezogen zur Anmeldung und 418 Personen, davon 237 männlichen und 181 weiblichen Geschlechts, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangszeit übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 14. Unter den Zugezogenen befanden sich 44, unter den Weggezogenen 28 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3608, Stand am 30. Juni 1914, auf 3624, Stand am 31. Juli 1914, gestiegen. Weiter sind im vergangenen Monate 27 Geburts- und 22 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 5 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa bezeichnet sich am 31. Juli 1914 nach der hier geführten Statistik auf 16 842, und zwar 9048 männlichen und 7299 weiblichen Geschlechts, gegenüber 16 328 am 30. Juni 1914.

* Eisenbahngüterverkehr betr. Seit Sonnabend können auf gewissen größeren Eisenbahnstrecken zur Versorgung der Großstädte Dresden, Leipzig, Chemnitz Güterzüge für Bier, Getreide, Mehl, Gemüse usw. befördert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch noch auf anderen Strecken solche Züge gefahren werden. Um nun einen Überblick über den Bedarf zu gewinnen, fordert die Handelskammer Dresden, Albrechtstr. 4, die Beteiligten auf, ihr jeweils umgehend mitzuteilen, 1. welche Güter und diese in welchen Mengen sie nach Dresden, Leipzig und Chemnitz befördert haben wollen; 2. von welcher Verhandlung station die Güter befördert werden sollen; 3. an welchem Tage die Beförderung erfolgen möchte. Die Kammer wird dann wegen der Bestellung der erforderlichen Züge die nötigen Schritte tun. Die Kammer betont aber nochmals, daß nur Sendungen nach den drei genannten Großstädten und nur Lebensmittel in Betracht kommen. Wegen der Beförderung von Privatgütern für den Heeresbedarf wende man sich ausschließlich an die Material-Transport-Abteilung bei der Divisionskommandantur E.

* Die "Dresden. Nachr." teilen folgenden Feldpostbrief eines Dresdner Jägers mit: Mit welch heiliger Begeisterung unsere Söhne in den heiligen Kampf ziehen, erfahren wir aus den Feldpostbriefen, von denen am Freitag die ersten in Dresden eingegangen. Ein junger Dresdner, der im Jäger-Bataillon Nr. 18 dient, schreibt an seine Eltern: "Liebste Eltern! Endlich sind auch wir fort. Unser Ziel kann ich Euch leider noch nicht mitteilen. Mit Begeisterung sind wir ausgezogen, mit Begeisterung und hingebender Liebe überall versorgt und gepflegt worden. Mit Begeisterung wollen wir in den heiligen Kampf ziehen. Weinen nicht um mich! Sorgen für alle! Die Zeit ist ernst! Doch Deutschland ist erwacht. Seid ruhig! Blick getrost in die Zukunft und habt Vertrauen an Euren Sohn! Sie alle, Mann wie Frau, halten aus bis zum letzten Atemzuge. Seid an, 65 Jahre alte Greise stellen

freiwillig sich in die aktive Mannschaft ein. Dann weiter: Wie sind unsere Bahnstreichen bewacht? Nicht Militär ist's, nein, hauptsächlich Kreis-, Schüler in Mülle mit dem Gewehr. Und, horcht auf: deutsche Mädchens! Im brautlichen Schmuck, mit wogenden Busen und blühendem Auge stehen sie mit dem Gewehr auf Posten gegen welschen Übelmut und slawische Tücke. Welch ein Volk ist das deutsche Volk, wenn es erwacht ist! Einig und stark, deutsch bis ins Mark! Darum verzögert nicht, wenn auch Euer Sohn sein Leben seiner Heimat weicht. Seid stolz darauf und helft auch Ihr mit an unserer heiligen Sache. Frankreich wird Deutschlands Söhne fürchten. So lange ein Deutscher noch regt die Hand, betrifft kein Fremdling sein Vaterland. Überall unter uns werden schon Stimmen laufen, die besagen: Wir wollen gern auf Löhnung verzichten. Aber nur an den Feind! Seid stark! Seid innigst gebrüderlich und gegliedt von Eurem Sohne Gerhard. Gott mit uns!"

* Das sächsische Staatschuldbuch. Der Ausbruch des Krieges legt es jedermann nahe, sein Eigentum an Wertpapieren und Geld so sicher als möglich unterzubringen. Hierzu kann die Benutzung des Staatschuldbooks nicht genug empfohlen werden. Inhaber von unverlöschenen 3 prozentigen R. S. Staatschuldverschreibungen (braune und grüne Rente) können allen Zuständigkeiten, die in Kriegszeiten ihren Besitz an solchen Wertpapieren mehr als sonst gefährden, vorbeugen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen bei der Staatschuldenbuchhalterei in Dresden, Augustusstraße, geöffnet werktags von 8—3 Uhr, oder bei der Voitriedeckbank in Leipzig, den Hauptzollämtern in Chemnitz, Plauen und Zwickau oder bei einer Stationsschulde des sächsischen Staatsseisenbahnen — diejenigen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau aufgenommen — einlösen und in eine Staatschuldbuchforderung umwandeln lassen. Man kann aber auch bare Geld bei einer dieser Dienststellen oder bei der Finanzhauptkasse in Dresden eingehen und dadurch unmittelbar eine Schuldbuchforderung mit März/September-Zinsen erwerben. Dieser Weg bietet ebenfalls nicht nur eine unbedingt sichere, sondern bei dem jeyligen Kurzstande der sächsischen Rente (71 Prozent) auch vorteilhafte Kapitalanlage, bei der eine Vergütung von fast 4½ Prozent in Aussicht steht und die Kosten des Ankaufs von Schuldverschreibungen erpart werden. Die in das Staatschuldbook eingelegten Forderungen können als Lombardspäckchen benutzt werden. Die Lombardierung erfolgt durch Eintragung eines Verpfändungsvermerks im Staatschuldbook. Über das Verfahren zur Begründung von Staatschuldbuchforderungen und alles in Bezug auf das Staatschuldbook Wissenswerte geben die bezeichneten Dienststellen bereitwillig Auskunft, sie verabreichen unentgeltlich Vordrucke und Muster zu Anträgen auf Eintragung von Buchforderungen und füllen auf Wunsch solche Anträge auch aus. Die Eintragung und die Verwaltung von Buchforderungen erfolgt gebührenfrei; nahezu kostenlos ist auch der Zinsenbezug.

* Größte Vorsicht beim Umgang mit Feuer- und feuergefährlichen Stoffen, besonders mit Spiritus und Benzin, ist jetzt überall doppelt angebracht, weil durch die Mobilisierung die Böschüsse eine wesentliche Verminderung erfahren hat. In den Berufsfeuerwehren sowohl als auch in den freiwilligen Feuerwehren ist die Mehrzahl der Mannschaften im Kriegsfall militärisch. Dies hat die Folge gehabt, daß sich sogar die Berufsfeuerwehren der Großstädte nach Schaffmannschaften umsehen mußten, die ja schließlich zu finden gewesen sind, doch aber auf dem platten Lande und in vielen Provinzstädten die freiwilligen Feuerwehren mit der geplünderten Bedienung der Böschüsse im Brandfälle in größte Verlegenheit kommen. Die besten Böschgeräte und Alarmeinrichtungen sind wertlos, wenn keine geschulte Mannschaft zur Bedienung vorhanden ist. Auch mit der Spannung der Spritzen dürfte es im Augenblick hapern,

da die brauchbaren Pferde des Landes für die Armee ausgelaufen werden sind. Angesichts dieser Tatsachen erhalten die Pflichtfeuerwehren erhöhten Wert. Zum Dienst bei diesen Pflichtfeuerwehren kann jedes Gemeindemitglied herangezogen werden, soweit nicht schwerwiegende Gründe für die Befreiung vorliegen. In vielen Gemeinden werden sich also in nächster Zeit vermehrte Übungen der Pflichtfeuerwehren im Interesse des Gemeinwohls notwendig machen. Erfreulicher wäre es aber, wenn sich von den in der Heimat verbliebenen gesunden Männern möglichst viele zum freiwilligen Feuerwehrdienst melden würden, denn es gilt nicht nur vorübergehend, sondern auch dauernde Übungen, die durch den Krieg entstehen, auszufüllen, damit das Königreich Sachsen den Ruf behält, bezüglich seines Feuerlöschens und seines Feuerlöschwesens an der Spitze aller deutschen Staaten zu stehen. Wesentlich würde es zur Verhütung von Bränden beitragen, wenn Bündhüter und Feuerwehrmänner ständig unter Verschluß ständen, damit die Kinder sie nicht zum Spielen verwenden können. Auch empfiehlt es sich, Böden und Keller sowie Lagerräume für Stroh und andere leicht brennbare Stoffe nur bei Tage zu betreten. Auch im Walde, wo zum Löschzweck größerer Brände ein großes Menschenauftreten nötig ist, sollte man jetzt doppelt vorsichtig sein. Hier können schon zu normalen Zeiten ungemein hohe Werte durch Unachtsamkeit vernichtet werden. Sollte aber trotz aller Vorsicht ein Brand entstehen, so suche man ihn durch Wasser oder Aufwerfen von Erde oder Sand im Neine zu erschlagen, rufe schnellstens die Feuerwehr und schließe Türen und Fenster des Brandraumes. Die Grundlage alles Feuerlöschwesens ist nicht die Abschaltung großer Brände, sondern die Verhütung desselben durch Unterdrückung des Feuers im Entstehen. Böswillige oder schläfrige Brandstiftung wird außerdem jetzt schwerer bestraft, als in Friedenszeiten.

* Der Andrang der zu den Fahnen einberufenen Referendare zu der zweiten juristischen Staatsprüfung war während der ersten Mobilisierungswoche überraschend stark. Bis zum Ablaufe des siebten Mobilisierungstages haben sich ihr nicht weniger als 64 Referendare unterzogen, die sämtlich zu Assessoren ernannt werden konnten. Von ihnen hatten 29 am Tage der militärischen Prüfung oder tags zuvor die schriftliche Notprüfung abgelegt. Neun Referendare, die bereits eine oder mehrere der nach der Prüfungsordnung vorgeschriebenen fünf Probearbeiten beständig gezeigt hatten, war die schriftliche Notprüfung erlassen worden.

* Die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister haben genehmigt, daß am 10. Sonntag nach Trinitatis, 15. August dieses Jahres, eine allgemeine Landeskollekte für die Zwecke des Notenkreuzes gesammelt werde. Die fünf an diesem Sonntag stattfindende Landeskollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im Heiligen Lande fällt vorläufig aus. Ein Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, das die begünstigte Verordnung enthält, ist in Vorbereitung.

* Kriegshumor. Unaufhörlich rollen die Militärs, reich mit Gold geschmückt, durch alle Bahnhöfe der Ost- und Westgrenze zu. Der begeisterte Empfang, der unseren tapferen Jungen auf den einzelnen Stationen von der alle günstigen Positionen in der Umgebung des Bahnhofs befehlt haltenden Menge bereitet wird, wird von ihnen durch begeisterte Hurrau und das Singen patriotischer Lieder beantwortet. Die herzliche Begeisterung, die alle die in den Krieg ziehenden Streiter bereitet, kommt aber nicht allein in diesen Liedern und Hurras zum Ausdruck, sondern auch in anderen "Kundgebungen", die im Verlaufe des Krieges und momentan bei seinen Marsch- und anderen Strapazen von ebenso großer Bedeutung sind: in dem Kriegshumor. Diesem Humor können die siegreich allerdings nicht durch Gesang weithin schallender Lieder Ausdruck geben, dagegen bestigen sie aber ein Publikum,